



aula-Beteiligungsvertrag der Stadtteilschule Poppenbüttel

1. Der rechtliche Rahmen des Vertrags

Die Schulkonferenz verpflichtet sich freiwillig, die Ergebnisse der Mitbestimmung der Schüler:innenschaft über das aula-Beteiligungskonzept mitzutragen und durch die ihr gewährten Kompetenzen zu unterstützen. Diese freiwillige Selbstverpflichtung ist rechtlich nicht bindend. Als Ergebnis der Mitbestimmung der Schüler:innenschaft über aula ist jede Idee zu werten, die als „angenommen“ gilt gemäß Punkt 3.6 dieses Vertrags. Die Schulleitung verpflichtet sich bei einer „nicht durchführbar abgelehnten“ Idee gemäß Punkt 3.5 dieses Vertrags die Gründe für die Ablehnung für die gesamte Schüler:innenschaft transparent zu machen.

Die Schüler:innen-Vertretung ist weiterhin in vollem Umfang aktiv für die Mitbestimmung der Schüler:innenschaft verantwortlich. Als zusätzlicher Verantwortungsbereich kommt die Ernennung eines Moderator:innen-Teams, welches sich um die Moderation der Kommunikation auf der Plattform, die Durchsetzung des aula-Vertrags und die Unterstützung der Schüler:innenschaft bei ihrer Mitbestimmung durch aula kümmert.

Dieser Vertrag darf jedes Schuljahr von der Schulgemeinschaft überprüft, verbessert und erneut abgestimmt werden, sodass aula mit der Schule wachsen kann. Eine Netiquette zum Umgang und Miteinander auf der Plattform ergänzt den aula-Vertrag.

2. Rollen auf der Plattform

2.1 Gast

Ein Gast kann Inhalte einsehen, aber nicht aktiv teilnehmen (z.B. Eltern).

2.2 Nutzer:in

Nutzer:innen der Aula-App sind alle Schüler:innen und das pädagogische Personal. Sie können in verschiedenen Räumen eigene Ideen einbringen, mit anderen Nutzer:innen über Vorschläge diskutieren und in Abstimmungen entscheiden, welche Ideen weiterverfolgt werden sollen.

2.3 Moderator:in

Moderator:innen sind Schüler:innen und pädagogisches Personal, die sicherstellen, dass sich alle an der Schule aktiv und respektvoll beteiligen können. Sie achten auf die Einhaltung der Verhaltensregeln bei der aula-Nutzung und unterstützen andere Nutzer:innen, um eine konstruktive und positive Atmosphäre zu fördern. Pro Klasse werden 1-2 Schüler:innen sowie ein:e Tutor:in als Moderator:innen benannt. Wenn ein:e Moderator:in von dieser Funktion zurücktritt, benennen die Tutor:innen in Absprache mit der Klasse ein:e neue:n Moderator:in.



2.4 Super-Moderator:in

Super-Moderator:innen haben Moderationsrechte, wie die Moderator:innen, allerdings nicht beschränkt auf bestimmte Räume, sondern in allen Räumen. Die Super-Moderator:innen sind ausschließlich pädagogisches Personal.

2.5 Prüfer:in

Prüfer:innen (Schulleitung) überprüfen die Ideen auf Umsetzbarkeit und stellen sicher, dass bei Bedarf weitere Gremien oder andere Personen einbezogen werden.

2.6 Admin

Admins verwalten die Plattform. Sie erstellen Räume und Useraccounts, können Accounts (ent-)sperrern, den Ferienmodus einschalten usw.

3. Prozess

3.1 Wilde Idee

Es gibt eine Idee einer Person oder mehreren. Die Idee wird in den entsprechenden Raum (Schule, Stufe, Klasse, Kurse oder AGs) gepostet.

3.2 Unterstützung

Andere Personen können die Idee durch Likes unterstützen. Außerdem können Verbesserungsvorschläge zu der Idee geschrieben werden.

3.3 Idee wird einer Box zugeordnet

Die Idee hat ausreichend Unterstützung (mindestens 10 Prozent) erhalten? Dann erstellt ein:e Moderator:in eine Box für die Idee oder ordnet sie einer bestehenden Box zu. Die Idee ist dann in der zweiten Phase: Ausarbeitung.

3.4 Diskussion und Ausarbeitung

Die Diskussions- und Ausarbeitungs-Phase dauert 21 Schultage. Auf Antrag bei Moderator:innen kann diese Zeit auch verlängert oder verkürzt werden. In dieser Phase erarbeitet der/die Ideengeber:in einen Projektplan zur Umsetzung der Idee. Hier werden möglichst viele W-Fragen beantwortet. Andere Nutzer:innen können sich mit Verbesserungsvorschlägen daran beteiligen. Das Ziel ist, die Idee gut für die anschließende Prüfung vorzubereiten.

3.5 Überprüfung

Die Schulleitung prüft die Idee auf ihre Durchsetzbarkeit selbst oder delegiert diese Aufgabe an geeignete Personen. Geprüft wird auch, ob und welche Schulgremien und -verantwortlichen einbezogen werden sollten oder müssen. Jede Idee wird innerhalb von 14 Schultagen geprüft.

Bei der Prüfung von Ideen kann es drei mögliche Ausgänge geben:

- a) Wenn eine Idee mit dem Rahmen dieses Vertrags und mit geltendem Recht vereinbar ist, wird sie zur Abstimmung freigegeben.
- b) Wenn eine Idee gegen einen der Punkte aus dem Vertrag oder dagegen geltendes Recht verstößt oder aus anderen Gründen nicht durchführbar ist (personell, finanziell), wird sie von dem Prüfungsteam als nicht durchführbar abgelehnt. Die Prüfer:innen begründen die Ablehnung und veröffentlichen die Begründung über aula.
- c) Falls die Idee zwar durchführbar ist, aber nicht alleine von der Schüler:innenschaft entschieden werden darf, teilen die Prüfer:innen den Verantwortlichen der Idee mit, welches Gremium die Entscheidung zur Umsetzung der Idee zu treffen hat. Die Idee wird dann zur Abstimmung mit dem Hinweis frei gegeben, welches Gremium die Idee befürworten muss. Stimmen die Schüler:innen für die Umsetzung der Idee, wird sie von den Verantwortlichen der Idee im verantwortlichen Gremium vorgestellt. Dieses Gremium trifft die Entscheidung und teilt sie den Verantwortlichen mit.

3.6 Abstimmung

Die Abstimmung dauert 14 Schultage. Innerhalb dieser Zeit können alle stimmberechtigten Nutzer:innen ihre Stimme abgeben. Eine Idee wird als angenommen markiert, wenn:

- a) Mindestens 30 Prozent aller Nutzer:innen im jeweiligen aula-Raum ihre Stimme abgegeben haben;
- b) Es mehr Dafür- als Dagegen-Stimmen (einfache Mehrheit) gibt;
- c) Die Idee nicht konkurrierend zu einer anderen Idee desselben Themas mit mehr positiven Stimmen ist;
- d) Ein:e Moderator:in die Punkte a), b), und c) prüft und die Idee zur Bestätigung als Gewinner markiert, was die Freigabe zur Umsetzung signalisiert.

3.7 Umsetzung

In der Regel sind der/die Ideengeber:in und ggf. das Team verantwortlich für die Umsetzung.

4. Möglichkeiten der Mitbestimmung

Über aula können Schüler:innen Ideen zu verschiedenen Aspekten des schulischen und außerschulischen Lebens entwickeln. Die folgende Liste umfasst Möglichkeiten der Mitbestimmung.

4.1 Mitgestaltung des Schulkonzepts;

4.2 Erlass von Verhaltensregeln für den geordneten Ablauf des äußeren Schulbetriebs (Hausordnung);

4.3 Regeln in Klassen (z.B. Sitzordnung);

4.4 Pausenordnung;

4.5 die Grundsätze für die Betätigung von Schüler:innengruppen in der Schule;

- 4.6 Einforderung von Transparenz von Lehrer:innen, was die Gestaltung von Regeln oder Lehrplänen betrifft sowie Vorschläge zu Unterrichtsinhalten (z.B. Lektüren);
- 4.7 Pausenverpflegung (z. B. in Kiosk & Mensa, sowie ein mögliches Frühstücksangebot und den Umgang mit überschüssigem Essen);
- 4.8 Räumliche Gestaltungsideen; Vorschläge zur Ausstattung von Räumen und Schule (z.B. Anschaffung von iPads);
- 4.9 das außerunterrichtliche Angebot der Schule im Rahmen der an der Schule gegebenen personellen und sächlichen Voraussetzungen (z.B. Schulgarten, Ganztagsangebot, Pausenangebote);
- 4.10 Einigung auf außerschulische Aktivitäten wie die Teilnahme an Demonstrationen oder Projektvorhaben außerhalb der Schulgemeinschaft;
- 4.11 die Planung und Durchführung besonderer Schulveranstaltungen (z.B. Wandertage, Klassen- und Kursfahrten, Schulfest, Abend der Ehrungen);
- 4.12 die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen und Institutionen im Rahmen von Projekten zur Öffnung von Schule gegenüber ihrem sozialen Umfeld und unter Berücksichtigung der gegebenen sächlichen Voraussetzungen;
- 4.13 die Gründung und Ausgestaltung von Schulpartnerschaften;
- 4.14 weitere Angelegenheiten, die innerhalb der Kompetenzen der Schulkonferenz oder der Schüler:innen-Vertretung liegen;
- 4.15 Änderungen im aula-Prozess an sich;
- 4.16 aula bietet die Möglichkeit, offizielle Dokumente aus der Schüler:innen-Vertretung im gesamten Schulraum zu diskutieren;
- 4.17 Entscheidungen der Schulkonferenz oder der Schüler:innen-Vertretung, die an aula zur Abstimmung freigegeben werden.

4.18 Finanzierung von Ideen aus dem Schulprojektfonds

4.18.1 Grundsatz

Aus dem Schulprojektfonds können ausschließlich solche Projekte finanziert werden, die im Rahmen des aula-Prozesses eingereicht, diskutiert und nach den dort geltenden demokratischen Regeln wirksam beschlossen wurden. Analoge Projekte können jederzeit von den ideengebenden Schüler:innen oder von einer:m von ihnen beauftragten Moderator:in in die Diskussionsphase des aula-Systems übertragen werden. Vorrangig gefördert werden schulweite Projekte, die die gesamte Schule oder mehrere Klassen betreffen. Klassen- oder Gruppenprojekte können nur gefördert werden, wenn ihr Nutzen über die einzelne Klasse hinausgeht. Grundsätzlich sollten aula-Projekte eigenfinanziert werden.

4.18.2 Förderkriterien

Eine Finanzierung ist möglich, sofern die projektverantwortliche Schule nach Prüfung bestätigt, dass die Idee

- a) pädagogisch sinnvoll ist und den Bildungs- und Erziehungszielen der Schule entspricht,
- b) rechtlich zulässig ist und keine Sicherheits- oder Aufsichtspflicht verletzt,

c) finanziell realisierbar ist und das verfügbare Budget des Schulprojektfonds nicht überschreitet und kein einzelnes Projekt unverhältnismäßig viele Ressourcen bindet, sodass andere Projekte keine Chance auf Förderung haben,

d) organisatorisch umsetzbar ist und die Umsetzung mit schulischen Abläufen vereinbar bleibt.

4.18.3 Prüf- und Freigabeprozess

Die endgültige Freigabe der Mittel erfolgt durch die Schulleitung nach einer kurzen Machbarkeitsprüfung. Eine Ablehnung muss begründet werden und den beteiligten Schüler:innen transparent kommuniziert werden.

4.18.4 Nachweis der Verwendung

Für bewilligte Projekte ist ein einfacher Verwendungsnachweis (Materialbelege, kurze Dokumentation oder Ergebnisbericht) vorzulegen.

5. Grenzen der Mitbestimmung

Hier sind die generellen Rahmenbedingungen für den Handlungsspielraum der Schüler:innenschaft benannt.

5.1 Alle Ideen haben sich grundsätzlich an geltendes Recht zu halten.

5.2 Die Grenzen und Freiheiten der Mitbestimmung unterliegen dem Hamburger Schulgesetz, dem Leitbild der der Stadtteilschulen Hamburg, den Hausregeln und den Schulregeln.

5.3 Über die aula-Plattform werden keine Ideen entschieden, die persönlichen Bezug zu jemandem haben, d.h. Entscheidungen, die nur eine Person oder kleinere Personengruppen direkt betreffen. Alle Konflikte und Angelegenheiten einzelner Schüler:innen oder Pädagog:innen müssen wie gehabt mit Hilfe der Schüler:innenvertretung oder den Sozialpädagog:innen außerhalb der Plattform gelöst werden. Auch darf es keine Ausgrenzung von Minderheiten geben.

5.4 Die Personalpolitik der Schule ist nicht Gegenstand der Beteiligung der Schüler:innenschaft durch aula.

5.5 Eventuell entstehende Kosten sind durch einen eigenständigen, realistischen Finanzierungsplan als Teil der Ausarbeitung der Idee zu decken. Sofern nicht extra Gelder von der Schulleitung freigegeben wurden bzw. kein Geld im Schul-Haushalt vorhanden ist, müssen Ideen kostenneutral sein.

6. Verhaltensregeln auf der aula-Plattform

6.1 Auf der Plattform wird sachlich und wertschätzend miteinander kommuniziert. Es werden keine Beleidigungen, diskriminierenden Beiträge oder anderweitig anstößige Inhalte geschrieben. Auf der Plattform werden keine persönlichen Konflikte ausgetragen und keine Personen diskutiert. Näheres regelt die Aula-Netiquette der Schule.

6.2 Verbesserungsvorschläge müssen konstruktiv formuliert sein. Sie dürfen nicht einfach nur eine Abwertung der Idee enthalten, ohne Gründe zu nennen.

6.3 Moderator:innen achten auf die Einhaltung der Regeln auf aula. Sie löschen problematische Inhalte und begründen diese Entscheidung. Ein Verstoß wird nur dann gewertet, wenn mindestens zwei Moderator:innen ihn bestätigen. Bei Regelverstößen gehen wir wie folgt vor:

- a) Erster Verstoß: Die betreffende Person erhält eine schriftliche Ermahnung.
- b) Bei zwei - oder mehrfachem Verstoß: Der Account wird für mindestens vier Wochen gesperrt.
- c) Bei weiteren drei Verstößen nach der Freischaltung: Der Account wird für acht Wochen gesperrt. In dieser Zeit müssen sich gesperrte User um ein klärendes Gespräch mit pädagogischem Personal bemühen, bevor der Account wieder freigegeben wird.
- d) Verstöße nach der 8-Wochen-Phase: Die Supermoderator:innen entscheiden, ob der Account erneut freigegeben oder dauerhaft bzw. längerfristig gesperrt wird. Die Dauer obliegt der Entscheidung der Supermoderator:innen, in Absprache mit den Tutor:innen der betreffenden Person.

6.4 Es wird auf die Verwendung inklusiver (einfacher) Sprache geachtet.

6.5 Bei der Wahl des Profilbildes ist darauf zu achten, dass die Rechte für die Bildnutzung gegeben sind. Es sollten darum Bilder mit offenen Lizenzen oder eigene Bilder verwendet werden. Anstößige oder beleidigende Inhalte sind verboten.

7. Räume und Strukturen

7.1 Zum Erfolg von aula gehört nicht nur die Online-Plattform, sondern auch Diskussionszeit in den Klassen, die sogenannte aula-Zeit.

7.2 In der aula-Zeit wird möglichst in allen Klassen und Lerngruppen aktiv eine Feedback-Kultur gefördert, zum Beispiel: Beispiele für gutes Feedback besprechen, Pro- und Contra-Runden gestalten, Beteiligungsformate nutzen. Alle sollten über den aktuellen Stand der Ideen-Entwicklung informiert werden.

7.3 Moderator:innen werden durch Schulungen unterstützt und weitergebildet.

7.4 Gleichberechtigte Beteiligung: Alle erhalten die Möglichkeit, ihre Ideen einzubringen. Die Schulgemeinschaft schafft einen geschützten Rahmen für Austausch.

7.5 Es werden für die Schule passende Formen gefunden, um aula sichtbar zu machen und an die aula-Nutzung zu erinnern. Zum Beispiel: Erfolgserlebnisse feiern, Sichtbarkeit im Dienstbuch, wilde Idee der Woche, bestes Ergebnis pro Schuljahr präsentieren etc.

Dieser Vertrag wurde von der Schulgemeinschaft der Stadteilschule Poppenbüttel in Hamburg unter Begleitung von Fellows der Bildungsinitiative Teach First Deutschland im Schuljahr 2025/26 entwickelt.